

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 141 des Petitionsausschusses
— Drucksache 11/5695 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit – zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 12. Dezember 1989

Frau Garbe

Frau Teubner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die geologische Standortsicherheit des Atomkraftwerks Neckarwestheim II (GKN II) durch unabhängige Sachverständige aus der UNESCO-Liste erneut begutachten zu lassen. Weiterhin hatte der Petent – Landesverband Baden-Württemberg des BUND – darum ersucht, bis zum Abschluß dieser Begutachtung die Entscheidung über die Betriebsgenehmigung (4. Teilgenehmigung) des Reaktors auszusetzen.

Es bestehen erhebliche, wissenschaftlich begründete Zweifel an der tektonischen Standsicherheit der Anlage:

- Die amtliche geologische Karte zeigt hier horizontale und vertikale Erdbewegungen von erdgeschichtlich relativ jungem Datum; Maschinenhaus und Notspeisegebäude liegen direkt auf einer Blattverschiebung.
- Die Eigenschaften der örtlich vorhandenen Gesteine sind problematisch, ihre Entwicklung ist aufgrund der im ehemaligen Steinbruch Neckarwestheim verlaufenden Grundwasserströme nicht sicher abschätzbar, Quellungen, Aufwölbungen und Hohlraumbildungen sind bereits zu beobachten.

- Mit der Entstehung weiterer Hohlräume ist zu rechnen, da sich GKN I und II in einer unter dem Grundwasserspiegel liegenden Senke befinden, was eine Grundwasserabpumpung von ca. fünf Millionen m³ pro Jahr erforderlich macht.

Diese Phänomene können in Wechselwirkung treten und dadurch die Standortunsicherheit noch zusätzlich verschärfen, worauf besonders der geologische Gutachter Dr. Behmel (Universität Stuttgart) hinweist. Aufgrund der Bedenken hat der Wirtschaftsausschuß des Landtags Baden-Württemberg am 12. Dezember 1988 eine Expertenanhörung durchgeführt; keiner der Sachverständigen konnte die Zweifel restlos ausräumen; auch die Befürworter der Inbetriebnahme erklärten, das Gebäude sei „geologisch von verwirrender Kompliziertheit“ (Prof. Gudehus, Uni Karlsruhe), bzw. es gäbe „unklare geologische Verhältnisse“ (Prof. Damm, Geolog. Landesamt Baden-Württemberg). Ein Hinweis darauf, daß letzte Zweifel nicht ausgeräumt sind, ist auch darin zu sehen, daß seitens Prof. Gudehus ein obligatorisches betriebsbegleitendes Untersuchungs- und Meßprogramm zur Untersuchung der hydrogeologischen Entwicklung „dringend befürwortet“ wurde. Der o. g. Landtagsausschuß hat denn auch nur mit der denkbar knappen Mehrheit von 9:8 Stimmen eine unabhängige Neubegutachtung abgelehnt.

Der Bundesumweltminister hatte bereits vor dieser Anhörung am 6. Dezember 1988 seine Zustimmung zur Betriebsgenehmigung für GKN II erteilt; letztere ist am 28. Dezember 1988 ergangen. Insofern wäre aufgrund des neuen Verfahrensstands das Anliegen der Petition dahin gehend zu modifizieren, daß bis zum Vorliegen des Obergutachtens die Zustimmung des Bundesumweltministers zum Betrieb des GKN II zurückzunehmen ist. Angesichts der Tatsache, daß die Äußerungen der bisher mit der Sache befaßten Experten erhebliche Zweifel an der Standortsicherheit von Neckarwestheim offenlassen, und im Interesse einer seriösen, mindestens alle denkbaren Fälle berücksichtigenden Risikoprüfung kann die Forderung nach Einholen eines Obergutachtens durch Sachverständige aus der UNESCO-Liste nicht als erledigt betrachtet werden.